

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-005238/2012
an die Kommission**

Artikel 117 der Geschäftsordnung

Konrad Szymański (ECR) und Martin Kastler (PPE)

Betrifft: Mittel aus dem EU-Haushalt und Zwangssterilisation in Südafrika

2010 beabsichtigten 12 Frauen eine Klage gegen die südafrikanische Regierung wegen Zwangssterilisation, die bei ihnen durchgeführt wurde. 2009 erhielt Südafrika Mittel aus dem Siebten Rahmenprogramm (Haushaltlinie 08 02 01, „Zusammenarbeit und Gesundheit“). Der Empfänger der Finanzierung war EquitAble, ein Vierjahresprogramm zur Schaffung eines umfassenden und gleichberechtigten Zugangs zu Gesundheitsdiensten für hilfsbedürftige Menschen, die in einem ressourcenarmen Umfeld leben. Über diese Gelder hinaus erhielt die südafrikanische Regierung von der Kommission weitere Finanzmittel ohne nähere Angaben unter der Haushaltlinie 21 06 02, „Beziehungen zu Südafrika“.

- Falls festgestellt wird, dass die südafrikanischen Frauen tatsächlich zwangssterilisiert wurden, kann die Kommission nachweisen, dass keine der vorgenannten Mittel im Zusammenhang mit der Zwangssterilisation von Frauen in Südafrika verwendet wurden?